



Große Kreisstadt  
Eislingen/Fils

# Rahmenkonzept zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt Eislingen a. d. Fils

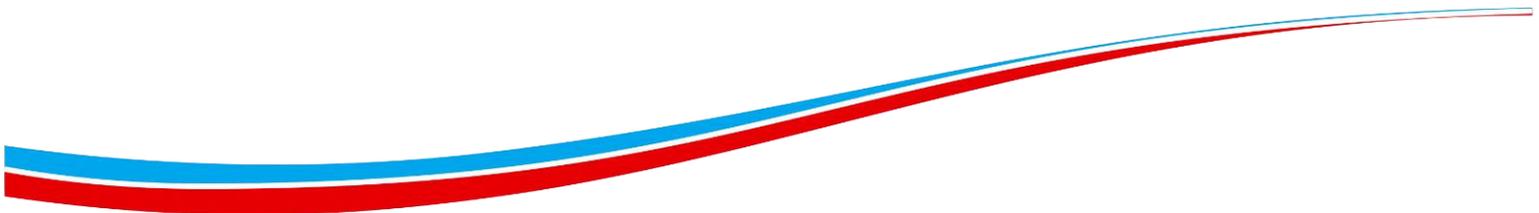


Handlungsfelder und Themenbereiche  
für kommunale Maßnahmen ENTWURF

Große Kreisstadt Eislingen/Fils

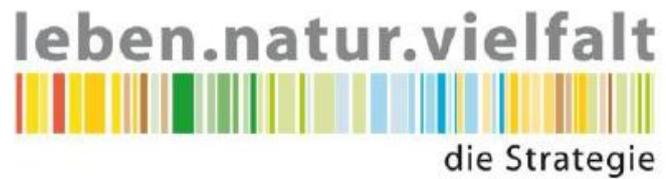
09.07.2018

-Planungsamt-



## INHALT

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Handlungsfelder</b> ..	<b>5</b>
	3.1 Themenbereich „Landwirtschaft“ .....	6
	3.2 Themenbereich „Öffentliche / städtische Grünflächen“ .....	9
	3.3 Themenbereich „Private Gärten“ .....	18
<b>4</b>	<b>Anhang</b> Presseartikel .....	<b>19</b>



## 1 VORBEMERKUNG

*"Der Zustand der Artenvielfalt in Deutschland ist alarmierend. Ein Drittel der bei uns in Deutschland vorkommenden Arten steht auf der Roten Liste und hat damit in seinem Bestand als gefährdet zu gelten. Arten stehen dabei immer auch für Lebensräume, Ökosysteme und Beziehungsgefüge. Ihr Zustand spiegelt zugleich den Zustand unserer Landschaften wieder. Der Zustand der Artenvielfalt macht deutlich, dass das nationale Ziel, den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen, bis verfehlt worden ist. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf."*

Artenschutzreport 2015, Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Kommunen tragen eine hohe Verantwortung für den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt. Um nachhaltig und effizient einen effektiven Schutz der lokalen Biodiversität zu erzielen, ist ein planerisches und konzeptionelles Vorgehen unerlässlich.

Der konzeptionelle Ansatz solcher Strategien bietet den Kommunen zahlreiche Vorteile: Übergeordnete Ziele werden formuliert und Einzelprojekte in einen größeren Zusammenhang gestellt. Mit der Verabschiedung einer Biodiversitätsstrategie durch die entsprechenden politischen Gremien wird ein hohes Maß an Verbindlichkeit und politischer Unterstützung geschaffen. Dies verleiht dem Schutz der Biodiversität nicht nur an Bedeutung, es verhilft dem amtlichen sowie ehrenamtlichen Naturschutz auch an Argumentationsstärke und Schlagkraft.

Die Stadt Eisingen ist sich dieser Verantwortung bewusst und wird im Rahmen ihrer kommunalen Möglichkeiten Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt in ihrem Handeln verankern. Das vorliegende Rahmenkonzept soll hierbei die wichtigsten Handlungsfelder definieren und Themenbereich für kommunale Maßnahmen aufzeigen.

## 2 EINLEITUNG

Die Stadt Eislingen ist mit der Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ im Jahr 2017 dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ beigetreten. Mit dem Beitritt bekennt sich die Stadt Eislingen ausdrücklich dazu, Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt im Rahmen ihrer kommunalen Möglichkeiten umzusetzen.

Vor dem Hintergrund der inzwischen breit thematisierten wissenschaftlichen Erkenntnisse über den dramatischen Schwund der Artenvielfalt, und im Besonderen der Insektenfauna, hat der Gemeinderat der Stadt Eislingen in seiner Sitzung am 22.01.2018 anlässlich von Anträgen des BUND in Kooperation mit dem Imkerverein und dem Schwäbische Albverein sowie der Gemeinderatsfraktion der CDU die Erarbeitung eines kommunalen Maßnahmenkonzeptes zur Förderung der Artenvielfalt einstimmig beschlossen.

Unter Federführung des Planungsamtes und unter Einbindung des Tiefbauamtes und des Betriebshofes mit Bauhof und Gärtnerei sowie der Liegenschaftsabteilung entstand das vorliegende Rahmenkonzept zur Umsetzung einer kommunalen Strategie zur Förderung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet von Eislingen. Dieses Rahmenkonzept umfasst Handlungsfelder zu den Themenbereichen „Landwirtschaft“, „Öffentliche und städtische Grünflächen“ und „Private Gärten“. Im vorliegenden Rahmenkonzept werden Einzelmaßnahmen konkretisiert und näher beschrieben.

Die wesentlichen Ziele des Maßnahmenkonzeptes sind:

- Sicherung des Artenausstattung im Stadtgebiet von Eislingen;
- Förderung von (lokalen) Zielarten;
- Aufbau und Verbesserung eines Biotopverbundes;
- Sicherung von ökologisch wertvollen Flächen.

Das Konzept ergänzt die bereits bestehenden Instrumente der Stadt, wie das kommunale Umweltförderprogramm oder das baurechtliche Ökokonto.

Das Rahmenkonzept ist als Handlungsleitfaden zu verstehen, der mit der Erstellung nicht als abgeschlossen zu betrachten ist, sondern nach und nach fortgeschrieben und weiterentwickelt werden soll. Bei diesem Projekt ist eine breite Beteiligung verschiedener Akteure und der interessierten Bürgerschaft ausdrücklich erwünscht.

### 3 HANDLUNGSFELDER

Die kommunale Strategie zum Schutz der Artenvielfalt der Stadt Eislingen/Fils umfasst drei Themenbereiche, die Handlungsfelder für ein kommunales Engagement darstellen. Sie ergänzen die bestehenden Instrumente der Stadt zum Schutz von Natur und Umwelt (z. B. Streuobstförderprogramm, Gewässerentwicklungspläne, Artenschutzprojekte, naturschutzrechtliche Kompensation, u. a.).

Es handelt sich um folgende Handlungsfelder:

- Landwirtschaft
- Öffentliche / städtische Grünflächen
- Private Gärten

Der Schwerpunkt liegt bei Maßnahmen, welche die Stadt auf eigenen Flächen umsetzen kann. Es handelt sich vor allem um Maßnahmen im Rahmen der Unterhaltung, Pflege und Entwicklung öffentlicher Grünflächen im Stadtgebiet oder im stadtnahen Bereich. Handlungsmöglichkeiten ergeben sich auch bei der Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen.

Darüber hinaus enthält das Konzept Maßnahmen, welche die Mitwirkung und Bereitschaft privater Grundstückseigentümer bzw. -bewirtschafter voraussetzen. Für diese freiwilligen Maßnahmen werden Förderinstrumente von der Stadt weiterentwickelt oder vermittelt, die durch die bestehenden kommunalen Förderprogramme nicht oder unzureichend abgedeckt werden.

### 3.1 Themenbereich Landwirtschaft

Aktuell befinden sich insgesamt 95 landwirtschaftlich genutzte Grundstücke mit zusammen rund 34 ha (Stand Dezember 2017) im Eigentum der Stadt Eislingen. Es handelt sich hierbei um 8 Ackergrundstücke mit zusammen ca. 5 ha (ca. 15 %) und 52 Dauergrünland-Grundstücke mit zusammen ca. 18 ha (ca. 54 %) sowie 35 Streuobst-Grundstücke mit zusammen ca. 11 ha (ca. 31 %), die größtenteils an örtliche Neben- oder Haupterwerbslandwirte verpachtet sind. Die Förderung der biologischen Vielfalt auf diesen städtischen Flächen soll u. a. durch folgende Maßnahmen erfolgen:

#### Verpachtung

Die Stadt Eislingen hat ihre landwirtschaftlichen Grundstücke auf Grundlage von Pachtverträgen verpachtet. Über die Pachtverträge lassen sich Vorgaben oder Maßnahmen festschreiben, die zu einer ökologischen Verbesserungen im Rahmen der Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen führen oder einer drohenden Verschlechterung entgegen wirken.

Alle Pachtverträge über landwirtschaftlich genutzte Flächen, die im Eigentum der Stadt sind, werden im Hinblick auf Möglichkeiten zur Förderung der biologischen Vielfalt überprüft. Je nach Potenzial der Flächen, den naturschutzfachlichen Zielen und den betrieblichen Möglichkeiten der Bewirtschafter sollen auf Basis einer Beteiligung an Agrarumweltprogrammen (z. B. FAKT) im Einzelfall zusätzliche Vereinbarungen oder Auflagen in die Pachtverträge aufgenommen werden. Folgende Optionen bzw. Maßnahmen stehen dabei im Fokus:

- Reduzierung des Stickstoffeintrages im Grünland mittlerer Standorte, insbesondere Reduzierung oder Einstellung der mineralischen Düngung und Ausbringung mit Flüssigdünger (Gülle);
- Ausschluss der Stickstoffdüngung im Grünland magerer (trockener) sowie feuchter Standorte;
- auf städtischen Grünlandflächen, die dem FFH-Biototyp „Flachland-Mähwiese“ entsprechen, wird das Ausbringen von Flüssigdünger (Gülle) ausgeschlossen;
- Auf allen verpachteten städtischen landwirtschaftlichen Flächen werden der Einsatz des Pestizids Glyphosat sowie Insektizide der Stoffgruppe der Neonicotinoide grundsätzlich untersagt;
- Die Neuverpachtung von städtischen landwirtschaftlichen Flächen soll zukünftig an ökologische Leistungen gekoppelt werden. Diese werden im Pachtvertrag vereinbart. Hierbei wird angestrebt, dass Pächter künftig an einem Agrarumweltprogramm des Landes

Baden-Württemberg (hier FAKT) teilnehmen, damit die ggf. durch Auflagen eintretende Bewirtschaftungerschwernisse, Mehraufwand oder Ertragsminderung durch Ausgleichsleistungen aufgefangen werden.



**Abbildung 1:** Blütenreiche Wiese mit Magerkeitszeiger Wiesensalbei und Wiesenbocksbart auf mäßig trockenem, südwestexponiertem Standort im „Täle“ (Mai 2015). Artenreiches Grünland (FFH-Biototyp „Flachland-Mähwiesen“) kann nur durch Beschränkung der Stickstoff-Düngung und der Schnitthäufigkeit gesichert werden. Ziel bei der Verpachtung von Wirtschaftsgrünland ist, artenreiche Wiesen zu erhalten und wenn möglich durch Stickstoffentzug und reduzierte Schnitthäufigkeit wieder herzustellen.

## Vertragsnaturschutz

In Kooperation mit dem Landschaftserhaltungsverband Landkreis Göppingen (LEV)<sup>1</sup> soll das Instrument des sog. Vertragsnaturschutzes in Eisingen ausgebaut werden. Hierbei wird angestrebt, die Pflege und naturverträgliche Bewirtschaftung von ökologisch wertvollen Flächen durch private Grundstückseigentümer, insbesondere Landwirte, zu honorieren. Der Vertragsnaturschutz sieht hierbei den Abschluss von Pflege- bzw. Extensivierungsverträgen zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Bewirtschafter auf freiwilliger Basis vor. Die darin vereinbarten ökologischen Leistungen werden auf Grundlage der jeweils gültigen Landschaftspflege-Richtlinie Baden-Württemberg honoriert. Die Stadt selbst tritt als Vermittler und Kontaktstelle zwischen den

---

<sup>1</sup> Die Stadt Eisingen/Fils ist Gründungsmitglied des LEV GP seit 2013

Vertragspartnern auf. Voraussetzung ist, dass die Förderflächen in der Gebietskulisse von Natura 2000 liegen oder durch ein Fachkonzept entsprechend begründet werden.

Die Höhe der Zuwendungen richtet sich nach den fachlichen Anforderungen und erfolgt nach den landeseinheitlichen Sätzen. Sofern eine Förderschädlichkeit ausgeschlossen ist, können besondere Maßnahmen zusätzlich durch Mittel der Stadt finanziert werden.



**Abbildung 2:** Durch intensive Grünlandnutzung an Blütenpflanzen stark verarmte Wiesen im „Täle“ (aufgenommen am 08. Mai) können nur noch wenigen ubiquitären Arten Lebensmöglichkeiten bieten.

### **Landschaftspflege-Aufträge**

Für die Pflege und Entwicklung von geschützten Biotopen oder schutzwürdigen Flächen sollen Dritte (z. B. Landwirte, Maschinenring) auf Grundlage der Landschaftspflege-Richtlinie Baden-Württemberg beauftragt werden. Für die Erteilung von Pflegeaufträgen ist eine Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband Landkreis Göppingen (LEV) vorgesehen.

## 3.2 Themenbereich „Öffentliche / städtische Grünflächen“

Der Gemeinderat der Stadt Eisingen hat im Jahr 2015 ein Grünkonzept beschlossen, das die Entwicklung von naturnahen öffentlichen Grünflächen als zentralen Baustein zur Förderung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet vorsieht.

In den vergangenen fünf Jahren wurden bereits mehrere extensive und naturnahe Wiesen- oder Blühflächen im Stadtbereich angelegt, z. B. Eingrünung des Gewerbegebietes Eichenbach oder die Verkehrsgrünflächen im Umfeld der Osttangente.

In den nächsten Jahren sollen weitere geeignete Flächen extensiviert werden.

### Umwandlung in Extensivflächen

Auf Grundlage des beschlossenen Grünkonzeptes wird die Stadt Eisingen geeignete öffentliche Grünflächen sukzessiv in naturnahe und extensiv gepflegte Flächen umwandeln. Ziel ist, dass bis 2020 ca. 50 % der öffentlichen innerstädtischen Grünflächen naturnah ausgebildet sind und extensiv gepflegt werden. Unter extensiver Pflege ist im Fall von Grünflächen i. d. R. eine reduzierte Schnitthäufigkeit zu verstehen. Intensive, d. h. häufig gemähte Rasenflächen sollen – sofern geeignet – in eine an Pflanzenarten reiche Wiesenfläche umgewandelt werden. Der Aufwuchs bleibt länger, d. h. bis nach der Hauptblüte und ggf. bis zur Samenreife stehen, und wird erst dann abgemäht und abgeräumt.

Manche Flächen werden fast ganz aus einer regelmäßigen Pflege genommen und sollen sich weitgehend selbstständig natürlich entwickeln. Die natürliche Abfolge und die Verschiebung der Häufigkeit der Pflanzenarten auf der Fläche sowie das Vorhandensein abgestorbener (vorjähriger) Pflanzenteile (z. B. Stängel mit Fruchtstände) ist dabei ein wesentlicher Bestandteil dieser sehr extensiven Flächen ohne regelmäßige Pflegeeingriffe. Diese finden auf diesen Flächen nur zur Steuerung (z. B. Verhinderung von Verbuschung oder Bewaldung) statt.

In einem ersten Maßnahmenpaket i. S. einer Initialmaßnahme werden ausgewählte städtische Grünflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 25.000 m<sup>2</sup> im Stadtgebiet bzw. am Stadtrand im Jahr 2018 naturnah umgestaltet und in eine extensive Pflegeform umgewandelt (Siehe Tabelle 1).

In den folgenden Jahren sollen nach und nach weitere Flächen hinzukommen.

Die Umwandlung bestehender intensiver Grünflächen erfolgt im Wesentlichen durch Änderung des Pflegeregimes (Verringerung der Schnitthäufigkeit, Schnittentsorgung von der Fläche).

Tabelle 1: Initiale Maßnahmen zur Umgestaltung städtischer Grünflächen – aktuell umgesetzte Maßnahmen und Vorschläge

Flurstück	Lage	Zustand / Pflege bisher	Zielzustand / Pflege zukünftig = Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Flächengröße
<b>1. Maßnahmentyp: Änderung des Pflegeregimes</b>					
511/1	Solitudestraße	2 maliger Mulchschnitt / Jahr	Verzicht auf Mulchschnitt, Jährliche 1 – 2 x Mahd mit Abräumen	Ab 2018	
379/2 und 416	Flächen entlang Weilerbach südl. Ahornsraße	2 maliger Mulchschnitt / Jahr	Verzicht auf Mulchschnitt, Jährliche 1 – 2 x Mahd mit Abräumen; Stehenlassen von „Krautinseln“	Ab 2018	
	Flächen zwischen B 10 und Streichenbach	1 Mulchschnitt / Jahr im Herbst	Verzicht auf Mulchschnitt; naturnahe Entwicklung mit periodische Mahd von Teilflächen im Wechsel mit Schnitthöhe mind. 10 cm über Boden	Ab 2018	
	Wiesenstreifen entlang B 10 westl. Näherhofstraße	2 - 3 Mulchschnitte / Jahr ab Juni	Verzicht auf Mulchschnitt; 1 x Mahd mit Abräumen (evtl. von Teilflächen im Wechsel)	Ab 2019	
<b>2. Maßnahmentyp: Umgestaltung bestehender Anlagen</b>					
309/1	Richthofenstraße	Sehr struktur- und blütenarme Grünfläche mit Ziergehölzen Regelmäße, häufige Rasenschnitte im Jahr	Abräumen der vorhandenen Ziergehölze; Ansaat einer blütenreichen Wiesenmischung; extensive 1 – 2 x Pflegemahd (Schnitt mit Abräumen)	Frühjahr 2018	
122, 132/2	Teilflächen um Hallenbad	Artenarmer Zierrasen mit schnittverträglichen Arten; Intensiver Rasenschnitt	Umwandlung von Teilflächen in Blumenwiese durch Ansaat sowie Einbringung von Blumenzwiebeln.  Änderung Pflegeregime: 1 – 2 x Mahd mit Abräumen.	Frühjahr 2018	
509/31	Bahngleisfläche	Gleisschotterfläche, stark überwachsen	Abziehen der Vegetation zur Schaffung humusarmer, xerothermer Flächen; Ausstocken der Gehölze; Keine regelmäßige Pflege; Aufkommen flächiger Gehölzsukzession verhindern.	2018/19	747 m <sup>2</sup>
400, 468	Schloss-Straße / Uferstraße	Artenarme mehrfach geschnittene Grünfläche	Neuansaat im Zuge der Umgestaltung / des Ausbaus der Schloss-Straße; Reduzierung der Schnitthäufigkeit auf 2 – 3 Schnitte / Jahr	2016/17	Ca. 2.400 m <sup>2</sup>

<b>3. Maßnahmentyp: Neuanlage</b>					
213/1, 216	Grünstreifen entlang Radweg zw. Rosensteinstraße u. Neuffenstraße	z. T. überbaut, Gebüsch, Stellplätze	Abräumen und Neubepflanzung mit Unteransaat; keine Mahd, nur Gehölzpflege (langfristig)	2018	767 m <sup>2</sup>
193/1/1	Karl-Liebknecht-Straße / Wehrstraße	Befestigte Asphalt- bzw. Schotterfläche	Umgestaltung im Zuge des Ausbaus der Karl-Liebknecht-Straße / Wehrstraße mit Neuansaat („Schmetterlingssaum“) als Ruderalfläche. Pflege: nur bei starker Gehölzsukzession	2016	Ca. 500 m <sup>2</sup>
<b>4. Maßnahmentyp: Anlage von Blühstreifen auf städtischen Flächen im Außenbereich</b>					
51/3	Brenntenäcker	Intensiv genutzter Acker	Anlage einer Buntbrache (Ackerbrache)	2019	Ca. 3100 m <sup>2</sup>
1610/1	Obere Weidlen	Extensivgrünland (Randbereich)	Anlage eines Blühstreifens	2018	Ca. 425 m <sup>2</sup>
1618/0	Steinig	Extensivgrünland (Randbereich)	Anlage eines Blühstreifens	2018	Ca. 980 m <sup>2</sup>



**Abbildung 3:** Grünflächen am Hallenbad (Flst.132/2). Häufig und mehrfach im Jahr geschnittene, artenarme Rasenfläche der mittleren Pflegeintensität. Die Fläche ist eine von 5 ausgewählten vorrangig umzugestaltenden Maßnahmenflächen. Sie bietet Potenzial zur Umwandlung in artenreiche Blumenwiesen mit reduzierter Schnitthäufigkeit (auf 2 – 3 Schnitte/Jahr).



**Abbildung 4:** Beispiel einer naturnahen Blühfläche in extensivster Pflegekategorie (Stufe D = keine regelmäßige Mahd, Pflegemahd nur nach Bedarf). Ruderalfläche an der Karl-Liebknecht-Straße / Wehrstraße, angelegt 2015.



**Abbildung 5:** Beispiel einer naturnahen extensiven Blühfläche auf Verkehrsinsel in geringer Pflegekategorie (Stufe C = i. d. R. Schnitt mit Abräumen außerhalb der Blühperiode. Verkehrskreisel an der Salacher Straße, angelegt 2012.

### Landwirtschaftliche Flächen im Wasserschutzgebiet

Landwirtschaftliche Flächen im Wasserschutzgebiet zwischen Eisingen und Salach (im Bereich der Wasserschutzzone II), welche im Eigentum der Stadt Eisingen sind, sollen durch Maßnahmen weiter aufgewertet werden.

Die Überprüfung zusammen mit dem Zweckverband Eisinger Wasserversorgung ergab, dass durch die bereits bestehenden hohen Anforderungen und Restriktionen in der Wasserschutzzone I und II die Aufwertungspotenziale innerhalb des Wasserschutzgebietes insgesamt sehr gering sind. Die in Frage kommenden Grundstücke sind bereits heute in Folge strenger Bewirtschaftungsauflagen in einem vergleichsweise naturschutzfachlich hochwertigen Zustand.

Die Grundstücke in der Wasserschutzzone I sind in extensives Grünland umgewandelt. Die Bewirtschaftung umfasst zwei Schnitte im Jahr mit Abräumen des Mähgutes. Düngung ist in der Zone I nicht zulässig. Die Wiesen auf den kiesreichen Talböden weisen bedingt durch die extensive Bewirtschaftung eine artenreiche Grünlandgesellschaft auf und lassen sich zum Teil sogar dem Biotoyp *Magerwiese mittlerer Standorte* zuordnen. Die Potenziale für eine Steigerung der Extensivierung der Grünlandwirtschaft sind daher marginal. Sofern eine Mindestnutzung der Wiesen

aufrechterhalten werden soll – was aus fachlicher Sicht zu befürworten ist – sind gegenwärtig keine Extensivierungspotenziale auf dem Grünland gegeben.

Die landwirtschaftlichen Grundstücke in der WSZ II sind, soweit sie in öffentlichem Eigentum sind, ebenso in extensives Grünland umgewandelt und mit Einschränkungen bei Düngung versehen. Auch hier sind keine weiteren Extensivierungspotenziale erkennbar.

In den 1980er und 1990er Jahren wurden durch den Wasserzweckverband in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde auf mehreren Parzellen Hecken und Feldgehölze gepflanzt. Diese Gehölzbestände sind inzwischen vielfach überaltert. Der Zweckverband hat im Winter 2017/18 mit der Durchführung einer Gehölzpflege begonnen, bei der die vorhandenen Gehölzkomplexe in den kommenden Jahren abschnittsweise verjüngt und ausgelichtet werden.

Im Bereich des Wasserschutzgebietes (Zone I und II) wurden folgende Aufwertungsmöglichkeiten im Hinblick auf eine Erhöhung der Strukturvielfalt und Entwicklung eines Biotopverbundes identifiziert:

- Herstellung von blütenreichen Krautstreifen („Blühstreifen“), evtl. kombiniert mit kleinen Gebüschgruppen, auf den städtischen Grundstücken Flst. 1618/0 und 1610/1;
- Durchführung von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK) oder Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes (z. B. Ackerrandstreifen) auf privaten Ackerflächen;
- Durchführung von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK) oder Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes (z. B. Ackerrandstreifen) auf städtischem Grundstück 1636/0;
- Erhöhung der Strukturdiversität durch die abschnittsweise Gehölzpflege der Hecken und Feldgehölze auf Grundstücken des Wasserzweckverbandes.

### **Naturverträgliche Ausrichtung der kommunalen Grünpflege**

Kleinflächige, meist linear ausgebildeten Saumbiotope, wie Vegetationsbestände an Böschungen, Gräben oder Wegränder haben eine außerordentlich hohe Bedeutung für den Biotopverbund. Als „Trittsteine“ ermöglichen sie Ausbreitung und Wanderung von Tier- und Pflanzenarten und stellen Rückzugsräume nach der Wiesenmahd oder Ernte der Felder dar.

Bei der Pflege dieser Biotope kommt es darauf an, Schnitte auf das notwendige Maß zu reduzieren und notwendige Pflegearbeiten in Zeiträume zu verlegen, in denen eine Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt am geringsten ist. Vor allem sind Zeiträume innerhalb der Fortpflanzungszeit von Tieren sowie der Hauptblüte der Vegetation zu vermeiden.

Die Pflege dieser Saumbiotope auf öffentlichen Flächen an Böschungen, Gräben oder Wegrändern durch den städtischen Betriebshof erfolgt zukünftig unter umfassender Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte. D. h. Flächen mit Blühpotenzial oder Biotopverbundfunktion werden zukünftig außerhalb der Vegetationsperiode, ggf. auch abschnittsweise oder intervallartig gemäht. Das Mulchen beschränkt sich auf Flächen mit geringer ökologischer Wertigkeit bzw. Bankettbereiche. Auf Grundlage des Grünflächenkatasters erfolgt eine Einstufung der Pflegeintensität.



**Abbildung 6:** Blütenreiche Grabenvegetation im Spätsommer mit Sumpfstorchschnabel, Mädesüß und Blutweiderich, u. a. am Tälesweg. Solche Blütenbestände sind als Lebensstätte und für den Biotopverbund von hoher Bedeutung für die Artenvielfalt. Die Unterhaltung solcher wegbegleitenden Gräben sollte sich zur Verkehrssicherung auf die Bankettpflege beschränken. Eine Mahd der Grabenvegetation sollte nur bei Bedarf (z. B. bei Abflussminderung) und grundsätzlich außerhalb der Vegetationszeit (Herbst/Winter) durchgeführt werden.

### Sicherung natürlicher Vegetationsbestände im Innenbereich

Im innerstädtischen Bereich finden sich oftmals noch Reste natürlicher Vegetationsbestände oder kleinflächiger Biotopkomplexe. Dazu zählen z. B. Weg- oder Straßenböschungen und Uferbereiche an Fließgewässern. Diese Strukturen bilden einen wichtigen Biotopverbund sowie gerade im Hinblick auf Insekten wertvolle Nahrungsquellen innerhalb der urbanen Räume. Da diesen Kleinbiotopen planerisch häufig zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, gehen sie im Zuge von Sanierungs- oder Bauvorhaben unbemerkt verloren.

Auf öffentlichen Flächen soll diesen Biotopstrukturen mit erhaltenswerter, natürlicher Vegetation eine höhere Aufmerksamkeit zukommen und gesichert werden. Sie werden in das Grünflächenkataster aufgenommen.

Bei neuen Baugebieten sollen z. B. in Zusammenhang mit Versickerungsmulden und offenen Entwässerungssystemen, Weg begleitenden Grünstreifen oder innerörtlicher Gewässerrandstreifen eine linearer Biotopverbund mit naturnaher Vegetation vorrangig entwickelt werden.



**Abbildung 7:** Beispiel einer natürlichen Vegetation im Innenbereich: Geophytenreicher Bestand mit Hohlem Lerchensporn und Buschwindröschen an Straßenböschung auf Flst. 1284 an der Bergstraße.



**Abbildung 8:** Gleisschotterfläch auf Flst. 509/31 an der Filsstraße mit Knollen-Platterbse und Schmalblättrigem Hohlzahn. Die innerstädtische Biotopfläche besitzt eine lokal herausragende Bedeutung für Insektenvorkommen.

### Grunderwerb naturschutzwichtiger Flächen

Das Planungsamt wird in Zusammenarbeit mit der Liegenschaftsabteilung den Grunderwerb ökologisch wertvoller Flächen forcieren. Ziel ist dabei, ökologisch wertvolle Flächen zu sichern und durch den Zugriff Möglichkeiten zu erhalten, ggf. bestandssichernde Maßnahmen, Aufwertungen vorzunehmen oder naturnahe Entwicklungen (z. B. Gewässerrenaturierungen) einzuleiten. Hierzu wird das Planungsamt eine Liste prioritären Grundstücke erstellen und fortschreiben.

Hauptaugenmerk liegt auf Flächen, die gegenwärtig eine überdurchschnittliche Artenvielfalt oder besondere Artenvorkommen aufweisen, für die ohne eine Sicherung eine unmittelbare Verschlechterung einzutreten droht oder die ein hohes Entwicklungspotenzial hinsichtlich der Förderung der Biodiversität aufweisen. Grundsätzlich ist bei dieser Maßnahme eine Kombination mit naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen möglich.



**Abbildung 9:** Sehr artenreiche bodensaure Magerwiese auf privatem Grundstück im Täle mit Heilziest, Färberginster und Mittelklee. Die Fläche besitzt eine hohe lokale Bedeutung für Tag- und Nachtfalterarten und ist ein Beispiel für sicherungswürdige Flächen für die Artenvielfalt.

### 3.3 Themenbereich „Private Gärten“

Die Stadt Eislingen führt seit vielen Jahren Förderprogramme für Natur- und Umweltschutzmaßnahmen und den Streuobstbau durch. Innerhalb dieses Programmes sollen weitere Anreize für Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden, naturnahe Flächen anzulegen.

#### Nektarpflanzen für Insekten im Hausgarten

Um Bürgerinnen und Bürger für das Thema zu sensibilisieren und zu gewinnen, hat die Stadt Eislingen Saatgut-Tütchen mit einer artenreichen Blumen-Mischung an interessierte Grundstückbesitzer abzugeben. Mit der Fa. Rieger-Hofmann wurde ein Partnerbetrieb gefunden, der die Herstellung, d. h. Abfüllung und Etikettierung übernimmt. Es wurden hierzu 5.000 Samentütchen verteilt. Die Abgabe erfolgt im Bürgerbüro, in der Stadtbücherei, Planungsamt sowie über einen Marktbeschicker beim Eislinger Wochenmarkt.

Die Samentütchen beinhalten eine spezielle Saatgutmischung mit Nektarpflanzen für Insekten. Sie besteht aus gebietsheimischen Saatgut von ca. 40 Wildpflanzen-Arten, die auf mittleren Standorten (d. h. in Gärten usw.) ausgesät werden kann und über Jahre eine artenreiche Nektarquelle für Insekten bietet.

#### Förderung von Naturgärten

Die Umwandlung von artenarmen, wenig naturnahen Vegetationsflächen, (Stichwort: „Granitschotterwüste“) oder versiegelter Flächen in extensive naturnahe Blühflächen (z. B. Blumenwiesen) auf privaten Grundstücken soll im Rahmen der städtischen Förderrichtlinien Natur- und Umweltschutz zukünftig gefördert werden. Voraussetzungen dafür sind:

- Mindestflächengröße 25 m<sup>2</sup> pro Grundstück;
- Verwendung heimischer Pflanzenarten und/oder besonderer Nektarpflanzen;
- Verwendung standortgerechter und gebietsheimischer Arten auf Flächen im Außenbereich
- Verpflichtung über mindestens 5 Jahre
- Sicherstellung der Pflege über die Gesamtlaufzeit

Der Förderbetrag richtet sich nach der Höhe der Herstellungsgesamtkosten und wird i. d. R. mit mindestens 50 %, maximal 90 % unter Berücksichtigung der unbaren Eigenleistungen gefördert.

4 ANHANG: Presseartikel

# Rote Karte für Insektenkiller

**Naturschutz** Die Stadt Eisingen beabsichtigt, künftig den Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln auf ihren landwirtschaftlichen Pachtflächen zu verbieten. *Von Karin Tutas*

Der flammende Appell dreier Eisinger Naturschutzverbände hat gefruchtet: Einstimmig hat der Ausschuss für Technik und Umwelt nun den Einstieg der Stadt Eisingen in ein Konzept zur Förderung der Artenvielfalt beschlossen. In einem offenen Brief an Stadträte und -verwaltung hatten der örtliche Nabu, der Schwäbische Albverein und Imkerverein Alarm geschlagen und die Stadt aufgefordert, konkrete Schritte zu unternehmen, um das dramatische Insektensterben und den damit verbundenen Rückgang von Vogelarten zu stoppen.

„Wir wollen in Eisingen die Augen nicht verschließen“, erklärte Oberbürgermeister Klaus Heininger in der Ausschusssitzung. Der Rathausschef merkte aber auch an, dass eine Kommune in der Größenordnung Eisingens „nicht den ganz großen Durchbruch“ schaffen könne. Die Verwaltung hat dem Gremium ein auf drei Säulen fußendes Rahmenkonzept mit verschiedenen Maßnahmen vorgestellt, die Lebensraum für Hummeln, Hornissen und Co. schaffen.

Neben der Förderung privater Initiativen sowie er naturnahen Pflege städtischer Grünflächen richtet sich das Augenmerk vor allem auf die rund 100 landwirtschaftlichen Grundstücke in städtischem Besitz. Die Verpachtung von Grundstücken solle künftig an ökologische Leistungen gekoppelt werden. Ebenso könnten auch zusätzliche Auflagen in die Verträge aufgenommen werden, die auch den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden ausschließen. „Wir werden klar signalisieren, dass wir problematische Substanzen nicht auf städtischen Flächen haben wollen“, erklärte der städtische Naturschutzbeauftragte Wolfgang Lissak.

Ebenso sei daran gedacht, Landwirte für die Pflege ökologisch wertvoller Flächen besser zu entlohnen. Schnell handeln will die Verwaltung bei Flächen, „wo wir kurzfristig rankommen“ – etwa im Bereich des Wasserschutzgebietes zwischen Eisingen

und Salach, das künftig nur noch extensiv bewirtschaftet werden soll. Das war auch ein Antrag der CDU-Fraktion. Auch Bürgern will die Stadt Anreize geben, naturnahe Flächen anzulegen, etwa indem sie kostenlos Saatgut von Nektarpflanzen für Insekten ausgibt.

25 000 Euro will die Stadt in diesem Jahr für die verschiedenen Projekte ausgeben. Die Summe ist weit entfernt von der, die drei Eisinger Naturschutzverbände für notwendig erachten, nämlich eine Million Euro in den kommenden fünf Jahren. Dennoch seien die vorgeschlagenen Schritte „ein guter Anfang“, befand der Eisinger Nabu-Vorsitzende Gerhard Rink. Die Naturschützer vermissen aber die ihrer Meinung nach notwendige perso-

nelle Schlagkraft. „Es fehlt jemand, der das organisiert, koordiniert und als Ansprechpartner da ist“, sagte der Albvereinsvorsitzende Günter Funsch. „Es muss jemand auf die Landwirte zugehen und das Ganze mit ihnen gemeinsam umsetzen“, so Rink.

Für den Anfang werde nicht mehr Geld benötigt, erklärte OB Heininger, der in puncto biologische Artenvielfalt auf das Land setzt. Entsprechende Förderprogramme seien zu erwarten, „die Mühlen mahlen schon“. Einigkeit herrschte im Gremium, dass es nicht darum gehe, mit dem Finger auf die Landwirte zu zeigen, vielmehr müsse Überzeugungsarbeit geleistet werden, so der Rathausschef. Bewusstsein gelte es aber auch bei den Bürgern zu wecken, meinte der SPD-Fraktions-

vorsitzende Peter Ritz, der bemängelte, dass immer mehr Hausbesitzer statt Gärten anzulegen Flächen um ihre Häuser herum befestigen.

Nicht ambitioniert genug ist das Konzept dem Fraktionsvorsit-

zenden der Grünen, Holger Haas. „Es ist ein Einstieg, aber im Haushalt müssen dann noch mehr Mittel rein“, Haas forderte auch einen Zeithorizont. Bis Sommer soll das Konzept stehen, sagte Klaus Heininger zu.



In Berlin haben Demonstranten gegen den Einsatz von Glyphosat und Insektiziden in der Landwirtschaft protestiert. Diese und ähnliche Mittel will die Stadt Eisingen von ihren Pachtflächen künftig verbannen. Foto: Stefan Boness/Ippon

## Drei-Säulen-Konzept für Eisingen

**Handlungsfelder** Auf drei Säulen fußt das geplante Rahmenkonzept zur Förderung der Artenvielfalt in Eisingen: Landwirtschaft, öffentliche und städtische Flächen sowie private Initiativen.

**Landwirtschaft** Das Hauptaugenmerk gilt

der Landwirtschaft. Glyphosat soll von städtischen Pachtflächen – derzeit rund 100 Grundstücke – verbannt werden. Die Pflege ökologisch wertvoller Flächen soll stärker honoriert werden. Außerdem will die Stadt darauf achten, dass Acker-

und Uferandstreifen nicht bewirtschaftet werden.

**Finanzen** 25 000 Euro will die Stadt 2018 für den Artenschutz ausgeben. Jeweils 10 000 Euro sind für Landwirtschaft und öffentliche Flächen gedacht, 5000 Euro für Privatinitiativen.

25.01.2018 NWZ Göppingen

## Stadt investiert in Artenschutz

**Insektensterben Eisingen verbietet glyphosathaltige Herbizide von Pachtflächen.**

Als eine der ersten Kommunen im Kreis Göppingen strebt die Stadt Eisingen ein Konzept zur Förderung der biologischen Artenvielfalt an. Dieses verbietet den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden sowie Insektiziden auf städtischen Grundstücken, die von Landwirten gepachtet wurden. Der Ausschuss für Technik und Umwelt des Gemeinderats brachte einstimmig ein kommunales Maßnahmenpaket im Wert von 25 000 Euro auf den Weg, das auf einen größeren Artenreichtum abzielt.

Angestoßen worden war diese Initiative durch einen gemeinsamen offenen Brief des BUND, des Schwäbischen Albvereins und des Eisinger Imkervereins. Die Umweltschützer warnen vor dem dramatischen Artenschwund vor allem bei Insekten und Vögeln, der durch den Landschaftsverbrauch, den Rückgang artenreicher Blumenwiesen und Feldränder, durch massiven Pestizideinsatz, Überdüngung und intensive Landwirtschaft verursacht wird.

Im Herbst hatte auch die CDU-Gemeinderatsfraktion reagiert und gefordert, städtische Flächen ökologisch aufzuwerten und nur noch extensiv zu bewirtschaften. Nun sollen die ersten Flächen bis zum Sommer naturnah umgewandelt werden. Es gehe nicht darum, mit dem Finger auf die Landwirte zu zeigen, stellte der Oberbürgermeister Klaus Heiningler klar. Stattdessen sollten die Landwirte als Partner gewonnen und ihre naturverträgliche Bewirtschaftung honoriert werden. Und es gehe darum, die Bevölkerung für die ökologischen Zusammenhänge zu sensibilisieren. Dafür brauche es einen Kümmerer, man wolle aber abwarten, ob es dafür Landesmittel gebe. „Wir haben teilweise gar keine Gärten mehr, sondern nur noch Granitsteinflächen mit absurden Gewächsen darauf“, beschrieb Peter Ritz (SPD) das Aussehen vieler Vorgärten, in denen Insek-

## Initiative stößt auf Wohlwollen

**Naturschutz Auf offene Ohren stößt die Eisinger Kampagne gegen das Insektensterben bei den Stadträten.**

Eisingen. „Wir waren ganz überrascht, auf welch positives Echo wir mit unserer Initiative gestoßen sind“, berichtete Gerhard Rink beim Projekttreffen des Bund Eisingen. Wie berichtet, hatten die Naturschützer gemeinsam mit dem Schwäbischen Albverein und dem Imkerverein Eisingen eine Kampagne gegen das Insektensterben gestartet. Bei dem Treffen zogen die Naturschützer eine Zwischenbilanz.

„Eine beispiellose, dramatische Abnahme der Insekten ist derzeit im Gange“, sagte Sabine Eisele bei dem Treffen und zitierte aus dem Vortrag des Krefelder Wissenschaftlers Martin Sorg, der bei einer Veranstaltung in Eisingen kürzlich erklärt hatte, dass in den vergangenen 20 Jahren die Anzahl der Insekten um 80 Prozent zurückgegangen sei. Als Folge seien auch Vogelarten, für die diese Fluginsekten Nahrungsgrundlage sind, ebenfalls um bis zu 80 Prozent geschwunden.

Dem wollen die Initiatoren der Kampagne nicht tatenlos zusehen und schlugen der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat Eisingen vor, Verantwortung für den Eisinger Bereich und seine Naturflächen offensiv zu übernehmen. Das Grundproblem des Eisinger Naturraumes sei für jeden ersichtlich, heißt es in einer Pressemitteilung: „Hatten wir noch vor 30 Jahren vorwiegend artenreiche Blumenwiesen, so finden wir heute zum allergrößten Teil artenarmes Grünland: Für Insekten gibt es da keine Nahrung.“ Deswegen schlugen die Naturschutzverbände vor, eine Finanzierung bereitzustellen, um vielfältige Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. In fünf Jahren solle eine Million Euro für diese Aufgaben vorgesehen werden.

Bei der Stadtverwaltung sei man auf offene Ohren gestoßen, berichtete Bund-Vorsitzender Gerhard Rink. Die Verwaltung wolle mit einem „Drei-Säulen-Konzept“, welches Maßnahmen auf städtischen Flächen, Flächen mit landwirtschaftlicher Bewirtschaftung und Flächen von privaten Besitzern vorsieht, Veränderungen bewirken und diese finanziell fördern.

Unterstützung sei den Naturschützern von den Gemeinderatsfraktionen von SPD und Grünen zugesagt worden. Auch CDU und Freie Wähler hätten angekündigt, die Initiatoren zu diesem Thema einzuladen. Eisingen und andere Kommunen müssten alles in ihrer Möglichkeit und Verantwortung unternehmen, um dieser dramatischen Veränderung des Ökosystems Einhalt zu gebieten, erklärte Wolfgang Eisele in der Sitzung.

24.01.2018 Stuttgarter Zeitung

21.12.2017 NWZ Göppingen

4

# Eislinger Zeitung

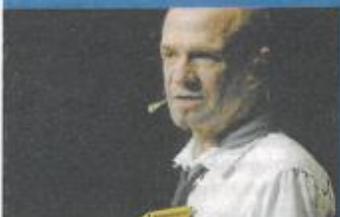
POLITIK · KULTUR · SPORT · WIRTSCHAFT · SOZIALES

Mit den amtlichen Mitteilungen der Stadt Eisingen/Fils

Donnerstag, 25. Januar 2018



Die Ausbildungsmesse „Fit for Job“ in der Stadthalle



Der politische Jahresrückblick mit Thilo Seibel



Voller Einsatz beim Tischtennisschnupperkurs



Kommt ein Radschnellweg nach Eisingen?



Gegen das Insektensterben:  
Stadt fördert die Artenvielfalt

Die Stadt beschließt ein Maßnahmenpaket zur Förderung der Artenvielfalt in Eisingen

## „Es ist beängstigend, wie die Artenvielfalt der Insekten zurückgegangen ist“



Der Anblick von Schmetterlingen ist inzwischen selten geworden.

Foto: Lissak

(bra). Die Naturschützer schlagen Alarm. In einem offenen Brief forderten der Schwäbische Albverein, der BUND und der örtliche Imkerverein im Oktober, die Stadt möge sich dem Massensterben der Insekten entgegenstellen und dafür eine Million Euro ausgeben. Am Montag wurde im Ausschuss für Technik und Umwelt (ATU) beschlossen, im Haushalt des Jahres 2018 die Summe von 25 000 Euro zur Umsetzung verschiedener Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt einzustellen.

„Sie rennen bei uns offene Türen ein“, sagte der Eisinger Oberbürgermeister Klaus Heiningler gleich zu Beginn der Sitzung. Es sei beängstigend, wie die Zahl der Insekten in den vergangenen Jahren zurückgegangen sei. Gleichzeitig erklärte Heiningler, dass es

zum Schutz der Insekten politische Entscheidungen auf Bundes- und EU-Ebene bedürfe. Vor allem die bisherige Zulassung von Pestiziden müsse überdacht werden. „Die Problemstellung ist bekannt“, meinte der Schultes. Dennoch wolle die Stadt die Augen nicht verschließen und sich gegen den Insektenchwund engagieren - auch wenn den Verantwortlichen klar ist, dass sie in Eisingen allein keine Trendwende herbeiführen können. „Wir hoffen auf Nachahmer“, so Heiningler.

80 Prozent aller Insekten sind bereits verschwunden. Experten warnen, dass in den vergangenen 20 Jahren rund 80 Prozent aller Insekten verschwunden seien. Und mit der schwindenden Zahl der Insekten gehe eine Verringerung der Vogelzahlen einher. Der Grund ist, dass die Vögel

die Insekten als Nahrung benötigen.

Der Vorsitzende des BUND Eisingen, Gerhard Rink, warnte in der ATU-Sitzung davor, dem Insektensterben weiter tatenlos zuzusehen. „Man muss dagegensteuern, um kein biologisches Öcaster zu erleben“, sagte er. Ein Hauptgrund für die schwindende Insektenzahl ist aus seiner Sicht die Verringerung der Blüten. Zwischen Mai und September würden die Wiesen so oft gemäht, dass keine Blüten mehr wüchsen. Doch wenn eine Wiese sechs bis acht Mal im Jahr gemäht werde, fänden Insekten keine Nahrung mehr. „Das hat dramatische Folgen.“

Dass sich die Stadt dem Thema nun annehme sei ein guter Ansatz, lobte Rink - auch wenn der Betrag von 25000 Euro deutlich unter der geforderten Million liegt. Der Vorsitzende des

Schwäbischen Albvereins Eisingen ergänzte, dass sich ein Mitarbeiter darum kümmern müsse, dass die Fördermaßnahmen auch umgesetzt würden. In diesem Zusammenhang erklärte der Oberbürgermeister Heiningler, dass er in Zukunft auf eine Förderung des Landes für eine solche Stelle hoffe. In Stuttgart werde derzeit an einer Biodiversitätsstrategie gearbeitet. „Das Land hat sich diesem Thema angenommen.“

Drei große Handlungsfelder. Welche Maßnahmen in Eisingen gefördert werden sollen, erklärte der zuständige Rathausmitarbeiter Wolfgang Lissak. Demnach gibt es drei große Handlungsfelder, auf denen die Stadt eine Wirkung erzielen möchte. Zum einen soll im Bereich der Landwirtschaft auf den rund einhundert verpachteten städtischen Flächen geprüft werden, ob Maßnahmen zum Insektenschutz getroffen werden können. Dazu könnte auch ein Verbot des Einsatzes bestimmter Pestizide zählen. Auch könnte die Schmitthäufigkeit in den Pachtverträgen neu festgelegt werden. Darüber hinaus soll eine naturverträgliche Pflege der städtischen Flächen stärker honoriert werden. Hierfür sind im kommenden Haushaltsjahr 10 000 Euro eingeplant.

Auf dem zweiten Handlungsfeld, den öffentlichen und städtischen Grünflächen, sollen Flächen nach und nach in naturnahe und extensiv gepflegte Flächen umgewandelt werden. Hierfür sind im kommenden Haushaltsjahr 10 000 Euro eingeplant. Als drittes Handlungsfeld ist im Maßnahmenkatalog ein Förderprogramm für private Flächen vorgesehen. So soll beispielsweise der Verzicht auf eine intensive Rasenpflege im Außenbereich der Stadt ebenso honoriert werden, wie die Beweidung zur Offenhaltung ökologisch wertvoller Flächen. Außerdem sollen Gartenbesitzern für naturnahe Flächen Saatgut von Nektarpflanzen kostenlos ausgegeben werden. Hierfür sind im kommenden Haushaltsjahr 5 000 Euro eingeplant.

Für die Artenvielfalt: Gemeinsame Veranstaltung der Stadt Eisingen mit dem BUND, Schwäbischem Albverein und Imkerverein  
**Was lieben Insekten und was können Gartenbesitzer für sie tun?**



Die Bienen freuen sich, wenn sie nahrhafte Blüten finden.

Fotos: Lissak

(mdr). Dass es in Eisingen viele (Hobby-)Gärtner gibt, denen die Vielfalt an Insekten und Blumen am Herzen liegt, zeigte sich am großen Interesse beim Vortrag mit dem Titel „Was können Gartenbesitzer für die Insektenwelt tun?“ vergangene Woche in der Stadthalle. Eine Stuhlleihe musste zusätzlich aufgestellt werden, damit die fast 100 Besucher Platz fanden. „Dass so viele gekommen sind, spricht fürs Thema“, stellt der städtische Umweltbeauftragte Wolfgang Lissak fest.

Zunächst projizierte der Gärtnermeister Martin Jeutter aus Faurndau Fotos verschiedener Blühpflanzen und Vorgärten an die Wand, die Schmetterlinge, Hummeln und andere Insekten anziehen. Der Experte mit 35-jähriger Erfahrung im Garten- und Landschaftsbau weiß, dass die Insektenvielfalt unter anderem aufgrund zube-

tonierter Lebensräume mehr und mehr eingeschränkt wird. „Verbannen Sie den Cotoneaster (Zwergmispel) nicht komplett aus ihrem Garten“, sagt der Gartenfachmann Jeutter. „da ihn die Bienen mögen und wenn er Beeren trägt, freuen sich die Vögel.“

**Sonnenröschen, Fetthennen, Schnittlauch und Zwergmispel**

Sonnenröschen und Fetthennen ziehen Bienen an, ebenso die Blüten des Schnittlauchs. Dessen Vitalstoffe stecken vor allem in den Blüten. Diese in Olivenöl eingelegt verlieren nach wenigen Tagen an Schärfe und schmecken köstlich, meint der Gärtner. Interessant, dass die Bestäubung von Apfelblüten vor allem Sache der Schwebfliegen ist und nur bis zu 20 Prozent Bienen daran beteiligt sind. Bei Bienen und anderen Insekten beliebt sind auch Kaskadenthymian, Glockenblu-

men und Günsel (Ajuga), ebenso Staudenblumen wie Frauenmantel, Katzenminze oder Pfingstrosen.

Über den Rückschnitt von Stauden und vom Mähen einer Blumenwiese sprach der Fachmann anschließend. Stauden sollten nach der Blüte zurückgeschnitten werden. Mit Kompost versorgt blühe der Salbei lange. „Wenn Sie etwas wegnehmen, müssen Sie aber auch wieder Nahrung hinzufügen“, so Jeutter. Beim Rückschnitt einer Blumenwiese – direkt nach der Blüte im August – sollte nicht zu radikal verfahren und möglichst immer Blumen übriggelassen werden. Nachtsviolen eignen sich als Schmetterlings- und Schwertlilien als Hummelweide. Auf seinem fotografischen Spaziergang durch verschiedene Gärten zeigt Jeutter Blühpflanzen, wie Fingerhut, Rheinfarn, Königs- und Nacht-

kerzen, auf die Insekten stehen. Ebenso beliebt seien: Spiraea, Taglilien, Eisen- und Fingerkraut, Farberkamille, Schafgarbe und Disteln. Um die Blütezeit auszuweiten, eigne sich beispielsweise die Anpflanzung von kanadischem Holunder, der wesentlich länger blühe wie der einheimische. Und die Kornelkirsche sei wegen ihrer frühen Blüte bei Insekten willkommen, außerdem sei sie ein „tolles Vogelgehölz“, da aufgrund ihres dichten Wuchses weder Katzen noch Marder sie besuchen. Neben Geißbart, Sonnenhut und Rosengewächsen mögen Insekten auch Herbs'astern und -anemonen gerne.

**Wo gibt es noch Blumenwiesen?**

Gerhard Rink, Vorsitzender der Eisinger BUND-Gruppe, stellt fest, dass er früher in zehn Minuten einen Strauß zum Muttertag zusammen hatte – heute falle es schwer überhaupt noch Blumen dafür zu finden. Er zeigt Fotos von Wiesen im Eisinger Umkreis: Gedüngt, gemäht und gemulcht, „Vereinzelte blüht noch der Blutweiderich, aber der Bauer schafft es und kriegt die letzten auch noch weg“, ist Rink überzeugt. Für die Erhaltung der Pflanzen- und Blumenvielfalt, die schließlich Nahrungsgrundlage der Insekten ist, ist das Mähen mittels Balgenmäher oder Sense ideal. Für kurze Zeit liegengelassen fallen die Samen aus. Eine hohe Blütenanzahl ist für Insekten entscheidend. Auch deswegen müssten die Wiesen erhalten bleiben. Falls größere Flächen landwirtschaftlich genutzt werden, sei es notwendig, ein Netz aus Biotopen dazwischen zu schaffen: Ob Hänge, Wald-änder oder Gräben – diese Räume seien für Insekten überlebenswichtig. Zunächst gelte es aber zusammenzutragen, wo es überhaupt noch Blumenwiesen gibt.

„Blütendetektive“ gesucht  
 Diesem Anliegen haben sich die Initiatoren der Aktion „Blütendetektive“ angenommen und

wollen auf Eisinger Markung anhand von Zeigerpflanzen, die auf artenreiche Wiesen hinweisen, besonders schützenswerte Blumenwiesen ermitteln. Zeigerblumen sind beispielsweise Margeriten, Wiesenalbei, Flocken- und Glockenblumen, Storchenschnabel oder Lichtnelken. Hierzu hat der BUND mit dem Schwäbischen Albverein ein Falblatt mit Blumenverzeichnis entworfen. Mit Hilfe der entdeckten Kennarten können diese im Flurstückplan eingetragen und kartiert werden.

**Was passiert mit Grillstelle, Baumlehrpfad und Insektenhotel?**

Bei der anschließenden Frageunde spricht sich eine Besucherin dafür aus, statt einer Neuanlage die ehemalige Grillstelle in Eisingen-Süd einzusassen. Außerdem „geht der Obstbaumlehrpfad kaputt“ und das dortige Insektenhotel, einst von Schülerinnen und Schülern gebaut, sei durchgefallen. Jeutter meint bezüglich des Lehrpfads, dass die Baumweise alt sei und Bäume schneiden Arbeit bereite. Es sei zu überlegen, ob eine neue Baumweise eventuell mit Ebereschen, Holunder, Wildrosen sowie

Gehölzgruppen für Vögel und Insekten anzupflanzen sei. Lissak bemerkt, dass die Grillstelle mit Gehölzen und blühenden Stauden renaturiert werden soll. Am Rande wird unter anderem über das Problem diskutiert, was Besitzer zur Erhaltung der Artenvielfalt zwar weniger häufig, dafür aber schonend mit dem Balkenmäher nur ein- bis zweimal jährlich mähen. Wird das Gras quasi als Mulch liegen gelassen, fault es.

Damit Eisingen wieder mehr blüht, gab es am Ende der Veranstaltung von der Stadt für alle interessierten Gärtner ein Päckchen Saatgut zur Anlage einer Insektenweide.

Wer als „Blütendetektiv“ Blumenkennarten ermitteln möchte, kann sich beim Umweltauftragten der Stadt Wolfgang Lissak (Telefonnummer 07161/804355), BUND: Gerhard Rink (Telefonnummer 07161/87210) oder beim Schwäbischen Albverein: Gerhard Funsch (Telefonnummer 07162/6818) melden.



Die Insektenwelt gerät mehr und mehr in Bedrängnis, weil die Tiere immer weniger Nahrung finden.



**Abbildung 10:** Blühstreifen sind Lebensadern in der Landschaft.

Gefertigt:

61-Li / Planungsamt

Eisingen, den 09.07.2018

